

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	34 (1918)
Heft:	30
Artikel:	Wohnungsbau zur Kriegszeit
Autor:	Bernoulli
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-581007

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohnungsbau zur Kriegszeit.

Vortrag von Herrn Bernoulli, Architekt, Basel, am Schweizerischen Städtetag, 7. September 1918 in Bern.

(Korrespondenz.)

Durch die Steigung der Materialpreise und Löhne sind die Errstellungskosten der Wohngebäude derart gestiegen, daß die Mieten nicht mehr Schritt halten konnten. Diese Bautätigkeit wurde einfach eingestellt. Das bekam man in vielen Städten bald zu spüren. Wo eine merkliche Abwanderung eintrat und anhielt, hatte man bis anhin keine Wohnungsnot; aber das sind Ausnahmefälle. In den andern Städten hat man keine leeren Wohnungen mehr, und wo die Industrie gut geht, hat man geradezu eine Wohnungsnot. Der normale Verlauf, wo die Miete den Errstellungspreisen entspricht, kann nicht abgewartet werden; man muß vorher eingreifen. Sonst könnte man es erleben, daß bei Friedensschluß erst recht eine Wohnungsnot entsteht. Der Wohnungsbau wird damit zur Notstandsaktion. Hotels, Gasthäuser, Bahnhallen etc. sind zu Wohnungen umgebaut worden; auch Provisorien wurden hergestellt. Baulich sind diese Provisorien unwirtschaftlich und hygienisch auch nicht zu empfehlen.

Sobald eine Gemeinde genötigt wird, Wohnungen zu erstellen, werden unmittelbar größere Anforderungen gestellt an die Güte und bauliche Ausstattung; man erwartet Muster-Bauten. Die Gemeinde soll die absolute Güte der Wohnungen in den Vordergrund stellen, sie sollen nicht in erster Linie rentabel sein.

Vor dem Krieg wurde die Ablösung des Hochbaues durch den Flachbau in die Wege geleitet. Die Überlegenheit des Flachbaus gilt auch noch heute, sofern man von den eigentlichen Mietskasernen absieht. Also erstelle man kleine Wohnungen in kleinen Bauten. Für die Gemeinde ist es heute allerdings doppelt schwierig: Einerseits bei den teuren Zeiten überhaupt zu bauen und gleichzeitig eine neue wirtschaftliche Form zu finden.

Einzelne Gemeinden haben, der Billigkeit nachlebend, Mietskasernen gebaut. Das ist immerhin besser als Provisorien, aber auch nicht ideal. Die Provisorien wie die Mietskasernen bieten eben keine eigentlichen Heime.

Das gewellte Gelände hat sich nie zum Flachbau geeignet; vielleicht waren auch die teuren Strafanlagen oder die hohen Baulandpreise hinderlich. Ist der Flachbau heute wirtschaftlich? Ist für kleine Wohnungen das kleine Haus empfehlenswert auch vom finanziellen Standpunkt aus? Das ist nicht zum vornehmesten mit "ja" zu beantworten. Das Mietskasernenystem vermochte die Wohnungen nicht zu verbilligen, wohl aber zu ver-

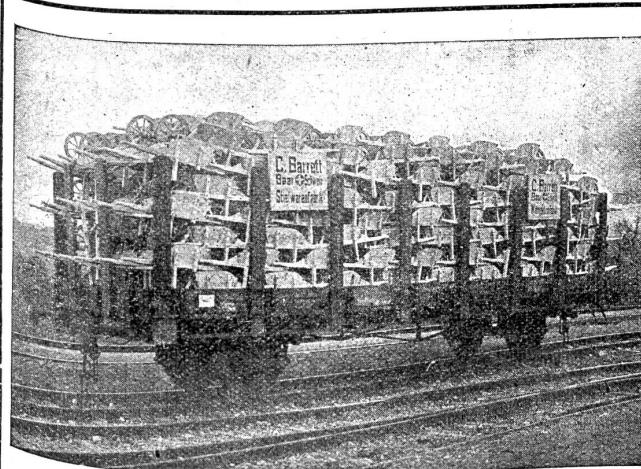
**VEREINIGTE
DRAHTWERKE
A.G. BIEL**

EISEN & STAHL
BLANK & PRÄZIS GEZOGEN RUND, VIERKANT, SECHSECK & ANDERE PROFILE
SPEZIALQUALITÄTEN FÜR SCHRAUBENFABRIKATION & FAÇONDREHEREI
BLANKE STAHLWELLEN KOMPRIMIERT ODER ABGEDREHT
BLANKGEWALZTES BANDEISEN & BANDSTAHL
BIS ZU 300 m BREITE
VERPACKUNGS-BANDEISEN

GROSSER AUSSTELLUNGSPREIS SCHWEIZ LANDESAUSSTELLUNG BERN 1914

schlechtern. Wenn man alle Vorteile, die der Flachbau gegenüber dem Mietshaus besitzt, in Erwägung zieht, so kann das Kleinhaus bestehen. Treffen diese günstigen Bedingungen zu? Die Gemeinde kann größere Baukomplexe in Angriff nehmen. Mit dieser Gelegenheit kann man die Strafanlagen usw. rationeller ausbauen. Heute hat man Konstruktions-Vorschriften, die für den Großhausbau sich besser eignen. Für den Flachbau hat man aber das äußerste in Einsparungen noch nicht erreicht. Andere Länder sind uns hierin voraus! Heute ist durch die intensivere Gartenkultur der Flachbau viel mehr gegeben. Der Garten hat heute einen viel größeren Wert. Er wurde früher vom Mieter nie in Rechnung gezogen; heute weiß er ihn sehr zu schätzen und in Rechnung zu bringen. Die Not hat das Eis gebrochen für manche Neuerung, die früher wohl erst nach jahrelangen Bemühungen oder überhaupt nicht erreicht worden wäre.

Die Baupreise sind derart gestiegen, daß ihnen gegenüber die Baulandpreise zurücktreten. Die Einsparung an Baulandfläche ist daher nicht mehr von solcher Wichtigkeit wie vor dem Kriege. Das begünstigt alles den Flachbau. Durch die Ungunst der Verhältnisse wurde der Flach-



C. Barrett, Holzwarenfabrik
BAAR, Kt. Zug (Schweiz).

SPEZIALFABRIK
für

Karreten, Stielwaren
Fasshähnen
Haushaltungsartikel
Nähfadenspulen
Holzwaren aller Art

Wasserkraft 70 Pferde.

Export. Telegramm-Adresse: Barrett Baar. Telefon 714.

bau verteuert. Teure Straßen usw. machten ihn manchmal unmöglich. Das sollte aber die Gemeinden nicht abhalten, für den Flachbau einzutreten, und zwar aus folgenden Erwägungen:

1. Das bauliche Moment. Es ist unmöglich, für Kleinwohnungen 5 bis 6 Stockwerke zu erstellen, bis 15 Meter Tiefe und Höhe. Das ergibt dicke Mauern, die beim 10 m tiefen Haus erheblich dünner gehalten werden können. Der Mietshausbau ist ein Gebilde der Not.

2. Das rein menschliche Moment. Das Zusammendrängen von vielen Wohnungen auf eine Treppe ist zum mindesten unerfreulich und bringt mancherlei Nachteile für Hausbesitzer und Mieter. Je mehr der Flachbau angewendet wird, desto besser ist die Gesundheit des Volkes, moralisch und physisch. Ohne große Einbuße kann man von fünf auf drei Geschosse heruntergehen, mit 10 m Bauteufe, vom Mietshaus mit acht bis zehn Familien zum Dreifamilienhaus. Die Treppe, die Waschküche, der Vorplatz, der Eingang und andere gemeinsame Räume werden statt von sieben bis neun nur noch von drei Familien gemeinsam benutzt.

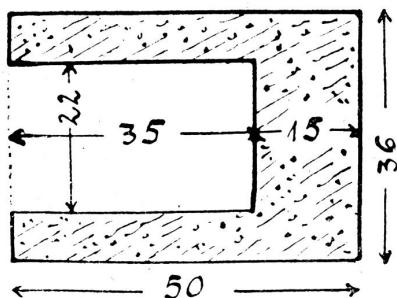
Das Einfamilienhaus wird dadurch allerdings noch nicht erreicht; aber der Flachbau mit 3 Wohnungen bietet gegenüber dem Mietshaus mit 6—9 Wohnungen so große Vorteile, daß man ihn ohne Bedenken einführen sollte.

Welche Wege sind hiefür zu beschreiten? Da wird man kaum allgemein gültige Regeln aufstellen können. Jede Gemeinde wird andere Verhältnisse aufweisen, die maßgebend und ausschlaggebend sind.

In Bern hat sich eine neue Vereinigung gegründet, die durchaus für den Flachbau eintreten wird. Die Notstandsaktion für den Wohnungsbau ist nicht eine Aktion, die sofort über die schwierigen Verhältnisse hinweghelfen kann, sondern sie bildet eine Aktion, die die andern Kriegsmaßnahmen weit überdauern wird.

Der mit Beifall aufgenommene Vortrag wurde wirksam unterstützt durch eine größere Anzahl von Referenten ausgesetzter Pläne, teilweise von bestehenden, teilweise von im Bau begriffenen und erst projektierten Anlagen. Leider unterblieb eine Aussprache über

Abbildung 1.



die aufgeworfene Frage des Flachbaus. Sie hätte offenbar manche Ansicht für und gegen gezeitigt. Aus den Ausführungen von Fachleuten und Behördenmitgliedern bei den ausgestellten Zeichnungen und Plänen konnte man entnehmen, daß die Frage ob hohes Miethaus oder Flachbau noch nicht einwandfrei abgklärkt ist.

Als zweiter Referent empfahl Herr Reverdin aus Genf den genossenschaftlichen Wohnungsbau und betonte namentlich die Pflicht von Bund, Kantonen und Gemeinden, wie auch von großen Arbeitgebern, für Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ihres Personals besorgt zu sein und auf diese Weise einen Teil der sozialen Forderungen der Gegenwart zu erfüllen.

Im Anschluß hielt eine in der Gründung begriffene schweizerische Gesellschaft für Wohnungsfürsorge und Wohnungsreform ihre erste Besprechung ab.

Es war ein guter Gedanke, an die Vorträge der Herren Bernoulli und Reverdin eine Besichtigung von städtischen Wohnungsbauten der Gemeinde Bern anzufügen. Wie man weiß, herrscht in der Stadt Bern außergewöhnliche Wohnungsnot. Auf kommenden November sind 81 neue städtische Wohnungen bezugsbereit, zwei- und dreizimmerige Wohnungen, teilweise in fünfstöckigen Reihenhäusern. Von diesen entfallen 32 Wohnungen auf die Riegbauden an der hintern Engehalde, deren acht im Bau begriffen sind, während 49 Wohnungen am Wylerring im Rohbau fertig erstellt waren. In Auferholingen sind neuerdings 12 Wohnhäuser mit 48 Wohnungen in Angriff genommen, die auf das Frühjahr fertig erstellt werden. Am Wylerring und an der Scheibenstraße befinden sich eine größere Anzahl neuer städtischer Wohnungen, die im Mai 1918 bezogen wurden. Es kosten die Zweizimmerwohnung Fr. 480.— und die Dreizimmerwohnung Fr. 560.— jährlich. Dabei kommt die Stadt nicht auf die Selbstkosten; sie hat zum vorne herein auf jede Wohnung etwa 10,000 Fr. abgeschrieben. Die Wohnungen sind mit Wohntüchen versehen. In den bezogenen Häusern ist diese Wohntüche unmittelbar verbunden mit den übrigen Wohnräumen, d. h. der Gang führt in die Wohntüche und trennt die übrigen Wohnräume nicht von dieser. Schon im Sommer machen sich Überstände bemerkbar, da Dampf und Gerüche aus der Wohntüche in die übrigen Räume dringen. Im Winter, wo man die Wärme „zusammenhalten“ will — wegen dem Mangel und den gewaltigen Preisen der Brennstoffe — ist man hiezu in Arbeiterkreisen geradezu genötigt — wird man diese Nachteile der Wohntüche noch mehr zu spüren bekommen.

Abbildung 2 a.

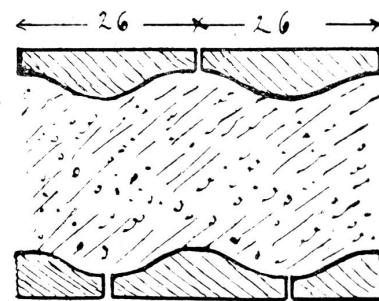
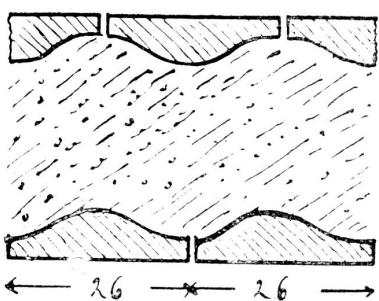
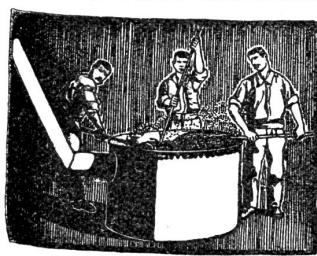


Abbildung 2 b.



Bei den im Bau begriffenen Häusern hat man namentlich am Mauerwerk der Außenwände einige neuartige Sparmaßnahmen zur Anwendung gebracht, auf deren Bewährung man gespannt sein darf. In der südlichen Reihenhäusergruppe hat man die Wände aus 36 cm dicken und 22 Centimeter hohen Betonhohlförderkörpern erstellt (Abbildung 1), die an- und übereinandergefügt werden. Mit dem Verputz ergibt sich eine Mauerstärke von 40 cm, was für fünf Wohngeschosse (eines davon im Dach eingebaut) eine wesentliche Ersparnis bedeutet. Bei der gleichen großen und gleich hohen nördlichen Gruppe sind gleiche



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer verschiedene Systeme

Ashphaltarbeiten aller Art

erstellen

3293

Gyse & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • Telefon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt • •

Mauerstärken, aber aus einer besondern Art Backstein mit Betonfüllung verwendet worden (Abbildung 2, a u. b). Die Backsteine haben eine Außenfläche von 26 cm Länge und 30 cm Höhe. Sowohl wagrecht wie lotrecht sind diese Steine gegeneinander versetzt, sodaß ein besserer Verband und eine bessere Ausnutzung des Betonkerneles als tragender Bauteil entstehen (Abbild. 2a und 2b). Für die Ecken und Enden hat man entsprechende Eck- und Endsteine.

Im Marzili wurden die Holzbarackenbauten besichtigt. Es sind acht Doppelhäuser erstellt, ganz aus Holz, mit dem Boden etwa 25 cm über dem Gelände. Das „Haus“ ist 8 m lang und 7 m breit, einstöckig, mit 2 Zimmern und einer Wohnküche. Der Abtritt ist ohne Wasserabfluss, die Küche hat keinen Wasserhahn, sondern das Wasser muß an einem Ventilbrunnen im Freien geholt werden. Ein Keller ist nicht vorhanden; es sei denn, daß man den kleinen Raum, von dem aus eine Treppe in den Estrich führt, und der bis zum Gelände hinab und gegen außen mit einer Doppelwand ausgebaut ist, Keller nennen will. Die Wohnung ist von außen durch eine Holztreppe von 2 Tritten zugänglich. Diese Zweizimmerwohnungen kosten rund Fr. 10,000.— und werden monatlich mit Franken 35.— verzinst. Der Vorteil liegt in der kurzen Bauzeit und in der Möglichkeit, daß das ganze Haus innert wenigen Tagen abgebrochen und an einem andern Ort wieder aufgestellt werden kann. Ob sich diese Holzbauten auch in einem strengen Winter bewähren, ist freilich eine andere Frage. Bei der Station der Gurtenbahn ist eine zweite solche Baracken-Kolonie erstellt.

So bot der diesjährige Städtetag in Bern auf dem Gebiete des Wohnungsbaues mancherlei Anregung und Belehrung. Namentlich die besichtigen Wohnhäuser und Baracken wird man nicht aus dem Auge verlieren und gelegentlich an Ort und Stelle nachfragen, wie sich einzelne Neuerungen bewährt haben.

Verschiedenes.

† Malermeister Anton Bueler in Rapperswil starb am 12. Oktober. Er war ein Handwerker nach altem Schrot und Korn.

† Eisenhändler G. Küngi in Bern starb am 14. Okt. im Alter von 61 Jahren an der Grippe. Er hat insbesondere im Feuerwehrwesen hervorragende Dienste geleistet. Der Verstorbene war Genieoberst und bekleidete die Stelle des Feuerwehrkommandanten viele Jahre lang mit Auszeichnung.

† Schmiedmeister Friedrich Meier-Zauslin in Muntzen (Baselland) starb am 18. Oktober im Alter von 62 Jahren.

† Malermeister Robert Zbinden in Madretsch (Bern) starb am 18. Oktober an der Grippe im Alter von 30 Jahren.

† Schmiedmeister Karl Frei in Rheinfelden starb am 18. Oktober an der Grippe im Alter von 32 Jahren.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Während der ersten sechs Monate ihrer Tätigkeit sind bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt eingetragen worden 63,713 Betriebsunfälle (wovon 150 Todesfälle) und 10,876 Nichtbetriebsunfälle (wovon 94 Todesfälle), also im ganzen 74,589 Unfälle, wovon 244 Todesfälle.

Schweizerische Mustermesse Basel. Der Regierungsrat wählte zum Präsidenten des Organisationskomitees der Schweizerischen Mustermesse, in Ersetzung des seinerzeit zurückgetretenen Dr. H. Locher, Regierungsrat, F. Aemmer, bisher erster Vizepräsident. Der bisherige zweite Vizepräsident, Regierungsrat Dr. F. Mangold, wird als erster Vizepräsident bezeichnet. Als weiterer Delegierter des Regierungsrates in das Organisationskomitee wird abgeordnet Regierungsrat Dr. F. Hauser unter Ernenntung zum zweiten Vizepräsidenten. Ferner wird zum Mitglied des Organisationskomitees gewählt: H. Fezler.

Der Verband schweizerischer Arbeitsämter erklärt in seinem Septemberberichte: In den Städten erforderte die Fertigstellung der Neubauten eine wesentliche Mehrbeschäftigung von Handwerkern, und auch für ungelerte Arbeiter wurden noch viele Arbeitsgelegenheiten angemeldet. Eine große Zahl Maurer, Mineure, Steinbauer, Brückenbauarbeiter, Erdarbeiter und Handlanger fanden bei den Elektrifizierungs-Arbeiten der Gotthardbahn (Strecke Erstfeld—Giubiasco) Beschäftigung. Dagegen wird die Situation für die Arbeiter und Hüttsarbeiter der Metall- und Maschinenindustrie, ebenso für das Wirtschafts- und Hotelpersonal zusehends ungünstiger; auch in der Landwirtschaft war die Nachfrage nach Arbeitskräften gering.

Ein neuer Kurs für Spielwaren-Schnizerei, der 5—6 Wochen dauern soll, wird am 1. November in Gadmen im Oberhasli (Bern) eröffnet. Die handgeschnitzten Spielwaren finden befriedigenden Absatz.

Eine Spielwarenfabrik in Olten, an der Sonnenhaldenstrasse, wird als neue Industrie geplant.

Ein neues Hochbautengesetz für den Kanton Basel-Stadt ist laut Beschuß des Großen Rates am 10. Oktober erlassen worden. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1919 in Wirksamkeit und unterliegt dem Referendum. Der Wortlaut wurde in Nr. 31 des „Kantonsblatt Baselstadt“ vom 16. Oktober publiziert. Es enthält 190 Paragraphen in sechs Abteilungen eingeteilt: I. Allgemeine Bestimmungen (§ 1—9); II. Beziehungen der Bauten zur Allmend (§ 10—59); III. Feuersicherheit der Gebäude (§ 60—127); IV. Sanitärische Anforderungen bei der Anlage von Bauten (§ 128 bis 175); V. Solidität der Bauten und Sicherungsmaßregeln (§ 176—182); VI. Durchführung des Gesetzes und Schluszbestimmungen (§ 183—190).

Eisen und Stahl aus Deutschland. Die Gesamt einfuhr aus Deutschland an Eisen und Stahl und deren Erzeugnisse (Transitware nicht inbegriffen) pro Monat